

## Liebe Mitwirkende,

Das Fest „1630 Wallenstein in Memmingen - die Bürger der Stadt spielen ihre Geschichte“, blickt inzwischen erfolgreich auf eine mehr als 30 jährige Vergangenheit zurück. Ein Fest für die Bevölkerung Memmingens mit seinem Umland und vielen begeisterten Zuschauern aus Nah und Fern geht auf eine historische Begebenheit aus dem Jahr 1630 zurück. Wir, der Fischertagsverein mit seinen Mitwirkenden haben es uns zur Aufgabe gemacht, diesen Ausschnitt aus der Stadtgeschichte den Zuschauern und Gästen erlebbar und greifbar zu machen. Bereits in der Vergangenheit wurde auf die Historie Wert gelegt, was zum Erfolg und zum Guten Ruf des Festes, weit über die Stadtgrenzen hinaus, beigetragen hat.

Auch 2016 ist jeder Mitwirkende dazu aufgerufen, sich durch sein Aussehen und Verhalten in seinem Kostüm, zu diesem Erfolg beizutragen. Jeder sollte versuchen, sich in seinem Kostüm so zu bewegen, wie er sich seine Vorfahren im Jahre 1630 vorstellt.

Anlässlich der bisherigen Aufführungen ist, bis auf wenige Ausnahmen, eine gute historische Darstellung gelungen.

Das Folgende Merkblatt enthält Tipps und Anweisungen, um diesem historischen Erscheinungsbild auch im 21. Jahrhundert gerecht zu werden und unseren Gästen ein authentisches Bild und Erlebnis zu bieten.

Jeder Mitwirkende sollte sich mit der Literatur des Dreißigjährigen Krieges befassen. Empfohlen werden die Wallenstein – Biographien von Golo Mann und Helmut Diwald, Friedrich Schillers „ Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs“, Sepp Skalitzkys „Wallenstein-Sommer in Memmingen „, und der große Bildband des Fischertagsvereins „Wallenstein in Memmingen –Atempause einer Reichsstadt“.

Nachstehend finden Sie einige wichtige Hinweise, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie bitten. Für offene Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Fischertagsvereins im Zollergarten unter Tel. 08331 / 49 50 65 zur Verfügung.

-1-

### Hinweise für das persönliche Erscheinungsbild:

#### **Kostüme:**

Jeder Mitwirkende wird mit einem Kostüm entsprechend seiner Gruppenzugehörigkeit ausgestattet. Diese Kostüme sind Vereinseigentum und sind pfleglich zu behandeln.

Außerhalb des Lagers muss auf korrekte Kleidung und komplettes Kostüm geachtet werden, dies gilt auch für Kinder.

Ein selbständiges Abändern oder Ausschmücken von Kostümen ist verboten. Auf korrekten Sitz der Kostüme ist zu achten.

Ausgabe / Rücknahme der Kostüme, Pflegeanleitung siehe „**Hinweise Fundus**“.

#### **Waffen:**

Die Ausgabe und Rücknahme von Musketen, Rapiere, Pistolen, Säbeln usw. plus Zubehör erfolgt jeweils mit den Kostümen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Stangenwaffen erfolgt geschlossen durch den Gruppenleiter an einem von ihm bestimmten Ort und Zeitpunkt.

Waffen und Zubehör sind gereinigt und leicht gefettet zurückzugeben.

#### **Außerhalb des Lagers werden Waffen nur für die offiziellen Auftritte mitgeführt.**

#### **Schuhe:**

Für Reiter, Soldaten und einige weitere Mitwirkende stehen passende Schuhe zur Verfügung.

Alle anderen Mitwirkenden einschließlich Kinder, sollten einfache Schuhe mit flachen Absätzen oder Sandalen tragen. Auch gegen Barfußlaufen ist nichts einzuwenden, sofern es sich nicht gerade um Honoratioren oder Hofleute handelt.

#### **Nicht erlaubt sind Glogs, Turnschuhe, Stöckelschuhe, Wildlederschuhe, Cowboy-Stiefel, Wanderschuhe, Trekkingsandalen oder anderweitiges modernes, farbiges Schuhwerk. Dies gilt auch für Kinder.**

#### **Haartracht:**

Herren tragen möglichst langes Haar, evtl. über die Ohren gekämmt.

Damen sollten ebenfalls möglichst langes Haar mit einfachen Frisuren tragen. Gegen das Tragen von Perücken bestehen keine Einwände, sofern sie der empfohlenen Haartracht entsprechen.

#### **Moderne Kurzhaarfrisuren und modern gefärbte Haare dürfen nicht sichtbar sein. Dies gilt auch für Kinder.**

**Bärte:**

Bärte sind grundsätzlich erwünscht. Zeitgemäß sind Spitz- und Vollbärte.

**Makeup:**

Damen können nur ggf. ihrem Stand entsprechend (Adel, Kaufleute), nicht allzu auffälliges Makeup tragen

**Nicht erlaubt sind lackierte Finger- und Fußnägel sowie künstliche bunte Nägel. Dies gilt auch für Kinder.**

**Uhren und Schmuck:**

Das Tragen von zeitgemäßem Schmuck ist nur bei den Edeldamen erlaubt.

**Generell nicht erlaubt sind moderner Schmuck und auffällige Ringe, sowie Ohrschmuck, sichtbares nicht zeitgemäßes Piercing und Tatoos, jede Art von Armbanduhren und Handys.**

**Brillen:**

Die im Berechtigungsschein genannten Firmen bieten zugelassene Sehhilfen zu Vorzugspreisen an. Bezugscheine können beim jeweiligen Gruppenleiter angefordert werden.

**Nicht erlaubt sind jede Art von Sonnenbrillen, getönte oder nachtönende Brillen, Hornbrillen und modische Brillen.**

**Regenschutz:**

Zeitgemäß sind Lodenumhänge, Schultertücher, Schlapphüte.

**Nicht erlaubt sind Plastikumhänge jeder Art oder Regenschirme.**

**Taschen:**

Zeitgemäß sind Lederbeutel, Umhängetaschen und Taschen die am Gürtel getragen werden.

**Nicht erlaubt sind moderne Handtaschen, Rucksäcke. Taschen mit modernen Verschlüssen und Schnallen.**

**Soldaten tragen bei allen öffentlichen Auftritten keine Trinkgefäße.**

**Essen:**

Auch beim Essen ist auf den Gebrauch von zeitgemäßen Utensilien zu achten ( Holz- und Blechlöffel, feststehende Messer )

**Nicht erlaubt sind moderne Messer jeglicher Art.**

**Fotoapparate:**

Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings dürfen Fotoapparate, Videokameras u. ä. nicht sichtbar getragen werden. Fotografieren und Filmen in den Lagern ist auf ein Minimum zu beschränken.

Ausnahme stellen hier die vom Verein beauftragten Fotografen dar.

**Lagerbereiche:**

In den Anlagen ist unbedingt darauf zu achten, dass Bäume und Sträucher weder beschädigt, angezündet oder gefällt werden. Feuerstellen sind so anzulegen, dass kein Brand entstehen kann. Abgehobener Rasen ist sorgfältig zu lagern, zu wässern und nach Beendigung sauber einzubringen. Beete müssen geschont werden. Das Pflücken, Herausreißen und Beschädigen von Blumen und Pflanzen ist verboten.

**Getränke:**

Getränke müssen in zeitgemäßen Gefäßen, wie Bechern aus Holz, Zinn, Kupfer oder Steinkrügen ausgeschenkt werden.

**Nicht erlaubt sind Biergläser und alle Arten von Bier-, Limo-, Colaflaschen und Dosen.**

**Rauchen:**

In den Lagern kann geraucht werden. Erlaubt sind Pfeifen, Stumpen und Zigarillos ohne Mundstück.

**Nicht erlaubt sind Zigaretten, Zigarettenschachteln und Feuerzeuge. Bei allen öffentlichen Auftritten besteht generelles Rauchverbot.**

**Musikinstrumente:**

Zugelassen sind Lauten, Holzflöten, Dudelsäcke, Tambourins, Landsknechtstrommeln, Drehleiern und Gitarren.

**Nicht erlaubt sind jegliche elektrische Musikinstrumente und Geräte.**

#### **Tiere:**

Soweit lebende Tiere mitgeführt werden, ist darauf zu achten, dass deren Versorgung sichergestellt ist und jegliche Art von Tierquälerei vermieden wird.

Jeder Halter handelt eigenverantwortlich und ist für die Einhaltung des Tierschutzes zuständig und haftet für von dem Tier verursachte Schäden.

**Nicht erlaubt ist das Mitbringen von Hunden in die Lager. Reiten außerhalb offizieller Veranstaltungen ist verboten.**

#### **Verhalten allgemein:**

##### **Nachtruhe:**

Es gilt die allgemeine Nachtruheverordnung der Stadt Memmingen.

Für die Einhaltung der Nachtruheverordnung haftet jeder Einzelne.

In den Lagerbereichen ist der Gebrauch von Musikinstrumenten sowie lautes Singen nur bis 22:00 Uhr erlaubt.

##### **Verhalten außerhalb des Lagers:**

Auch hier sollte möglichst auf ein historisches Erscheinungsbild geachtet werden.

Neben der korrekten Kleidung und dem kompletten Kostüm sollte auch hier das Rauchen auf die zeitgemäßen Utensilien beschränkt werden.

Ein angemessenes Verhalten außerhalb des Lagers erscheint selbstverständlich.

##### **Umgang mit Waffen:**

Auf die Einhaltung des derzeit gültigen Waffengesetzes wird hingewiesen.

Feuerschützen haben eine gültige Erlaubnis nach § 27 SprengG vorzuweisen und mitzuführen. Die Schützen haben einen Versicherungsnachweis (private Versicherung/Reenactementversicherung oder Vereinsversicherung –BSSB) nachzuweisen. Eine Kopie dieser ist beim Fischertagsverein umgehend vorzulegen.

Die Einhaltung des derzeitigen Waffengesetzes (§ 42) ist im Rahmen des Genehmigungsbescheides der Stadt Memmingen zwingend erforderlich.

Waffen sind nur zu offiziellen Auftritten mitzuführen und einzusetzen. Alle Waffen (Hieb- und Stichwaffen, Musketen, etc.) sind nach den Auftritten sicher zu verwahren.

Schießen während der Einzüge ist verboten. In den Lagern sind Schießen sowie die Benutzung von Hieb- und Stichwaffen nur bei den vom Gruppenleiter angeordneten Vorführungen erlaubt.

##### **Sicherheit:**

Bei den Auftritten ist insbesondere beim Umgang mit Waffen äußerste Disziplin zu wahren. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass Brust- und Rückenteile, Helme und Beintaschen der soldatischen Einheiten weitgehend aus glasfaserverstärktem Polyester hergestellt und deshalb nicht hieb- und stichfest sind! Sie bieten also keinen Schutz vor dem Gebrauch von Waffen!

Für Pulverschützen besteht absolutes Alkoholverbot vor und während dem Umgang mit Musketen und Kanonen.

Während der Gefechtsdarstellung ist auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen mit allen Waffen zu achten.

#### **Versicherung:**

Alle Vereinsmitglieder sind im Rahmen der vom Fischertagsverein abgeschlossenen Versicherungen haftpflichtversichert. Diese Versicherungen decken Schäden ab, die Mitwirkende gegenüber Dritten (Nichtvereinsmitgliedern) verursachen, und zwar bis zu den in den Teilnahmebedingungen für Mitwirkende niedergelegten Höchstsummen. Der Verein haftet nicht für Schäden, die Vereinsmitglieder sich untereinander zufügen.

Den Teilnehmern wird empfohlen eine eigene Unfallversicherung abzuschließen.

#### **Gespanne und Wagen:**

Fahrer für die Gespanne stellen ihre Fahrzeuge und Hänger entlang der Alpenstraße auf den ausgewiesenen Parkflächen ab. Dort werden die Gespanne den bereitgestellten Fuhrwerken und Kutschen durch den Beauftragten für die Fuhrleute, zugeteilt. Die Fuhrleute fahren von dort gemäß Einteilung zum Aufstellungsplatz Donaustraße. Die Gruppenleiter sind verantwortlich, dass pro Wagen/Kutsche jeweils eine beauftragte Person seiner Gruppe rechtzeitig eingekleidet in der Lagerhalle Alpenstraße zur Verfügung steht um dort den Wagen/Kutsche seiner Gruppe vorzubereiten und zum Aufstellungsplatz zu begleiten..

Die Fuhrleute erhalten ihr Kostüm, soweit sie es nicht schon vorher in Empfang genommen haben, am Einspannplatz.

#### **Besonderer Hinweis für Fuhrleute und Reiter:**

Fuhrleute und Reiter sind Berufene Mitglieder für die Dauer der Festspiele und sind somit wie ordentliche Vereinsmitglieder durch die Vereinsversicherung haftpflichtversichert. Hierzu werden die Reiter, Fuhrleute sowie die Begleiter namentlich erfasst und an die Geschäftsstelle gemeldet.

Eine Pferdekranken- oder Pferdelebensversicherung wird durch den Fischertagsverein nicht abgeschlossen.

Für die Pferde müssen die Fuhrleute und Reiter eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor Beginn der Veranstaltung nachweisen.

Der Nachweis erfolgt in Form einer Kopie der Versicherungspolice oder einer schriftlichen Bestätigung durch die Versicherungsgesellschaft.

#### **Gastgruppen**

Vom Verein eingeladene Gastgruppen werden für die Dauer der Spiele ebenfalls als Berufene Vereinsmitglieder geführt. Hierzu sind bei Anreise die Namen durch die jeweiligen Gruppenleiter zu erfassen und an die Geschäftsstelle zu melden.

Nur offiziell eingeladene und gemeldete Gastgruppen sind durch die Vereinsversicherungen mitversichert.

Der Gruppenleiter der aufnehmenden Gruppe hat für die Einhaltung des Merkblattes durch die Gastgruppen zu sorgen.

### Historiengremium:

Verantwortlich für die Wahrung des historischen Erscheinungsbildes und das Einhalten der vorgenannten Hinweise zeichnet im Auftrag des Vorstandes des Fischertagsvereins Memmingen e.V. das aus folgenden Personen bestehende Historiengremium:

Anna Huslik	Schriftführerin
Volker Kraus	Historienbeauftragter
Wolfgang Burghart	Fischertagsausschuss
Hans Pfalzer	Gruppenleiter Kanoniere
Helmut Biallas	Gruppenleiter Tross Piccolomini
Renate Nägele	Nähstube

Weiterhin sind alle Gruppenleiter jeweils mitverantwortlich.

Liebe Mitwirkende, der Fischertagsverein Memmingen e.V. möchte dem Ruf, das größte Historische Fest Deutschlands zu sein, gerecht werden. Deshalb bitten wir alle Teilnehmer, die in diesem Merkblatt festgeschriebenen Verhaltensregeln zu beachten. Bitte helfen sie mit, dass das historische Bild stimmt.

Eine schöne „Wallenstein-Woche“, und viel Freude am gemeinsamen Spiel wünscht!

Das Historiengremium des Fischertagsvereins Memmingen e.V.

### Hinweise Fundus:

#### Kostüme:

Die Ausgabe und Rückgabe erfolgt im Fundus, Alpenstrasse 73, Memmingen.

**Wird der Termin zur Ausgabe/ Rücknahme nicht eingehalten wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.**

Für die Ausgabe und Rücknahme der Kostüme ist der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich.

#### Im Fundus ist Ruhe zu wahren.

Kostüme und Requisiten werden nur an Mitwirkende direkt ausgegeben. Die Ausleiher von Kostümen und Requisiten erfolgt zu den auf den Ausgabebescheinen ausgedruckten Bedingungen, die der Mitwirkende durch seine Unterschrift anerkennt.

Kleidung, Hüte, Federn, Schuhe, Stiefel, Requisiten und Waffen sind sorgsam zu behandeln, so dass sie nicht beschädigt, zerstört werden oder abhanden kommen. Alle Teile wurden mit sehr viel Idealismus hergestellt und stellen in ihrer Gesamtheit einen Wert dar, dessen Erhaltung jedem Einzelnen Verpflichtung sein muss.

#### Kostüme werden nur gereinigt und vollständig zurückgenommen.

#### Fehlteile werden dem Ausleihenden in Rechnung gestellt.

#### Ebenso kann mutwillig zerstörte Kleidung oder Kleidung, die durch unsachgemäßes Tragen beschädigt oder zerstört wurde, in Rechnung gestellt werden.

Für die Reinigung und Pflege der Kostüme sind folgende Hinweise zu beachten.

#### Schuhe und Stiefel:

Sind nach der Benutzung mit klarem Wasser und einer Bürste zu reinigen.

Nach dem Trocknen sind die Schuhe mit farblosem Lederfett zu behandeln.

Neue Schuhe sind vor dem ersten Tragen mit Lederfett zu behandeln.

#### Abgelaufene Sohlen und Absätze müssen durch das jeweilige Mitglied vor der Rückgabe auf eigene Kosten erneuert werden.

#### Reinigungsanleitung für Kostümteile:

Auf den Ausgabebescheinen der Kostüme sind Reinigungshinweise abgedruckt. Diese sind zu beachten und die Kostüme entsprechend vor der Rückgabe zu reinigen.

Grundsätzlich gilt:

Jacken, Hosen, Röcke, Mieder, Umhänge, Schultertücher, etc. sind chemisch zu reinigen. Diese Teile dürfen nicht selbst gewaschen werden.

Hemden, Blusen, Unterröcke, „weiße“ Wäsche, etc. können bei mindestens 60° gewaschen werden.

Die Kniestrümpfe können bei 30° gewaschen werden.

Bei weiteren Fragen zur Reinigung stehen die Nähstube sowie die Fundusverwalter gerne mit Rat zur Seite.